



Jobben für die eigene Zukunft!



Hallo!

Wir freuen uns, dass Sie da sind. Um Ihnen den Start zu erleichtern, wollen wir Ihnen einige Informationen rund um ihren Ferienjob geben.

Leistungen und Rechte für die Beschäftigten gibt es nicht umsonst, sie sind nicht selbstverständlich und schon gar nicht einfach vom Himmel gefallen.

Die IG Metall ist die Kraft, die u.a. in der Metall- und Elektroindustrie, in den Bereichen Textil und Bekleidung, Holz und Kunststoff oder im Kfz- und Elektrohandwerk vieles erreichen und durchsetzen kann.

Erfolgreich sind wir aber nur, weil viele hinter uns stehen, denn entscheidend für erfolgreiche Arbeit ist die eigene Stärke - und die misst sich nun mal in Mitgliedern.

Von den Früchten unseres Erfolgs profitieren auch Ferienarbeiter. Einen Rechtsanspruch auf die tariflichen Leistungen haben Sie aber nur als Mitglied der IG Metall.

Während des Ferienjobs beträgt der Mitgliedsbeitrag 1 Prozent des monatlichen Verdienstes.

Ansonsten werden nur 2,05 Euro pro Monat als Mitgliedsbeitrag bezahlt. Darin ist der Bezug unseres Mitgliedermagazins »metall« enthalten.

Neben den tariflichen Leistungen bringt die Mitgliedschaft in der IG Metall weitere Vorteile (abhängig von der Dauer der Mitgliedschaft), so zum Beispiel

- Rechtsberatung (sofort)
- Vertretung vor Gericht in Streitfällen
- Freizeitunfallversicherung

Aber es ist manchmal auch einfach ein gutes Gefühl, sich der Solidarität der größten Einzelgewerkschaft der Welt sicher zu sein. Damit stärken Sie nicht nur sich selbst, sondern auch die IG Metall. Für eine selbstbewusste Position, auch wenn es mal um Sie persönlich geht.

Weitere Auskünfte, zum Beispiel auch zu Lohnsteuer und Sozialversicherung, erteilen gerne die IG Metall-Vertrauensleute, der Betriebsrat oder die örtliche Verwaltungsstelle der IG Metall.

Herzlich willkommen!

Ihre IG Metall

Steuern? Versicherungen?

Student/inn/en müssen nur dann Beiträge zur Rentenversicherung bezahlen, wenn sie innerhalb eines Jahres länger als zwei Monate oder 50 Arbeitstage beschäftigt waren. Die Höhe des Verdienstes ist unerheblich.

Dauert die Beschäftigung länger als zwei Monate, bleibt sie krankenversicherungsfrei, wenn sie sich ausschließlich auf die vorlesungsfreie Zeit beschränkt.

Rentenversicherung muss aber bezahlt werden. Das bedeutet, dass in den Semesterferien (und nur in den Ferien) krankenversicherungsfrei auch voll gearbeitet werden kann.

Geringfügige Beschäftigungen können während des ganzen Jahres versicherungsfrei ausgeübt werden. Geringfügige Beschäftigung liegen vor, wenn der Verdienst 400 Euro im Monat nicht überschreitet. Eine Stunden-grenze ist nicht mehr zu beachten.

Bei einem 400-Euro-Job entrichtet der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge. Sollten noch andere Einkünfte bestehen, zum Beispiel Waisen-Renten, kann eine Steuerpflicht bestehen. Das Finanzamt berät über

Pauschalierungen, die im Jahresdurchschnitt zu keiner Steuerbelastung führen.

Bei einem Einkommen über 400 Euro müssen auch Sie Sozialversicherungsbeiträge und Steuern entrichten. Der Sozialversicherungsbeitrag steigt langsam an und die Entgelte ab 400 Euro sind individuell zu versteuern. Sie können sich aber wie bisher von der Sozialversicherungspflicht befreien lassen.

Weil sich die Frage von Steuern und Sozialversicherung immer individuell stellt, sollten sich Student/inn/en auf jeden Fall bei den zuständigen Stellen informieren.

Neben der IG Metall geben auch die Krankenkassen vor Ort gerne Auskunft (www.aok.de). Die AOK bietet ausführliche Beratung an. Das Finanzamt ist ebenfalls zur Auskunft verpflichtet.

Beim Ferienjob besteht auch Unfallversicherungspflicht bei der - für den jeweiligen Arbeitgeber - zuständigen Berufsgenossenschaft; so nennt man die gesetzliche Unfallversicherung. Die Beiträge dafür entrichtet der Arbeitgeber allein.

Stand: Mai 2006



Beitrittserklärung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.
Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragsentzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut - bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber - ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Klassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.
Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers